



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Februar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 53 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/422/Add.1 und Corr.1)]

61/192. Internationales Jahr der sanitären Grundversorgung 2008

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹, die Agenda 21², das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁴ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁵ sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, den Durchführungsplan von Johannesburg, insbesondere die termingebundenen Ziele und Zielvorgaben, und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁷,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, den Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen zur Seite zu stehen, im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungsstrategien integrierte Pläne zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur effizienten Wassernutzung zu erarbeiten

¹ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Resolution S-19/2, Anlage.

⁴ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August-4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002 (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁷ Siehe Resolution 60/1.

und Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen bereitzustellen, im Einklang mit der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸ und dem Durchführungsplan von Johannesburg, indem namentlich der Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können und die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, bis 2015 halbiert wird,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit, im Kontext der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015 ergänzend zu Wasser auch die sanitäre Grundversorgung zu berücksichtigen,

in Anerkennung der laufenden Arbeiten im System der Vereinten Nationen und der Arbeiten anderer zwischenstaatlicher Organisationen auf dem Gebiet der sanitären Grundversorgung,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Beitrag des Beirats für Wasser- und Sanitärversorgung und seinen Arbeiten zum Hashimoto-Aktionsplan, einem Kompendium wasserbezogener Maßnahmen, die die in Betracht kommenden Akteure gegebenenfalls in Betracht ziehen sollten,

höchst besorgt über die langsamen und unzureichenden Fortschritte bei der Eröffnung des Zugangs zu grundlegenden sanitären Diensten und sich der Auswirkungen bewusst, die das Fehlen einer sanitären Grundversorgung auf die menschliche Gesundheit, die Armutsminderung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie auf die Umwelt, insbesondere auf die Wasserressourcen, hat,

davon überzeugt, dass Fortschritte erzielt werden können, wenn sich alle Staaten, so auch auf nationaler und lokaler Ebene, sowie die Organisationen der Vereinten Nationen, die regionalen und internationalen Organisationen, die Organisationen der Zivilgesellschaft und andere maßgebliche Interessenträger aktiv engagieren und tätig werden,

1. *beschließt*, das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung zu erklären;
2. *ersucht* die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, als Koordinierungsstelle für das Jahr zu fungieren und rasch sachdienliche Vorschläge zu möglichen Aktivitäten auf allen Ebenen, einschließlich möglicher Finanzierungsquellen, auszuarbeiten;
3. *fordert* die Staaten sowie die subregionalen, regionalen und internationalen Organisationen und die anderen in Betracht kommenden Interessenträger, namentlich den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, *auf*, freiwillige Beiträge zu leisten;
4. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten sowie das System der Vereinten Nationen und alle anderen in Betracht kommenden Interessenträger, das Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der sanitären Grundversorgung zu schärfen und Maßnahmen auf allen Ebenen zu fördern und dabei unter anderem die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer dreizehnten Tagung verabschiedeten Politikempfehlungen sowie gegebenenfalls die einschlägigen Empfehlungen im Hashimoto-Aktionsplan zu berücksichtigen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006

⁸ Siehe Resolution 55/2.